Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt

Hauptblatt und gelesenste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und angrenzenden Gebieten. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten. Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage. Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich May in Bischofswerda. — Fernsprecher Nr. 22.

Erscheinungsweise: Jeden Werktag abends für den folgend. Tag. **Bezugspreis:** Bei Abholung in der Geschäftsstelle monatlich Mk. 3.—, bei Zustellung ins Haus monatlich Mk. 3.25, durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. 9.90 mit Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten, sowie Zeitungsausträger und die Geschäftsstelle des Blattes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

Postscheck-Konto: Amt Dresden Nr. 1521. — Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die 6gespaltene Grundzeile (Zim. Masse 14) oder deren Raum 120 Pfg., örtliche Anzeigen 60 Pfg. Im Reklameteil (Zim. Masse 14) 250 Pfg. die 3gespaltene Zeile. Bei Wiederholungen Nachlaß nach feststehenden Sätzen. — Amtliche Anzeigen die 3gespaltene Zeile 150 Pfg. — Für bestimmte Tage oder Plätze wird kein Gewähr geleistet. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 68 — **Dienstag, den 22 März 1921.** — **75. Jahrgang.**

Die Abstimmung in Oberschlesien.

Sichere deutsche Mehrheit im Industriegebiet und westlich der Oder.

Berlin, 21. März. (Drahtber.)

Eine unter Vorbehalt wiedergegebene Zusammenstellung des vorläufigen Gesamtergebnisses der Volksabstimmung in Oberschlesien gibt folgendes Bild:

Rosenberg Stadt und Land deutsch 24 200, polnisch 11 400,
Kreuzburg deutsch 43 000, polnisch 2300,
Lublinitz deutsch 15 100, polnisch 13 300,
Tarnowitz deutsch 17 600, polnisch 27 000,
Großstrehlitz deutsch 25 500, polnisch 22 900,
Oberglogau deutsch 32 700, polnisch 4500,
Cosel deutsch 36 600, polnisch 11 700,
Gleiwitz Stadt und Land deutsch 58 000, polnisch 32 600,
Leobschütz deutsch 65 100, polnisch 300,
Radibor Stadt und Land deutsch 48 700, polnisch 20 700,
Kattowitz Stadt und Land deutsch 76 400, polnisch 29 800,
Königshütte deutsch 31 800, polnisch 10 800,
Beuthen deutsch 73 900, polnisch 73 500,
Hindenburg, deutsch 45 000, polnisch 43 000,
Oppeln Stadt u. Land deutsch 81 000, polnisch 26 000.

Die Gesamtergebnisse aus den Kreisen Pleß und Rybnick fehlen noch.

Kattowitz, 21. März. (Drahtber.)

Vom deutschen Plebiszitkommissar wird bekanntgegeben: Die Abstimmungsergebnisse von Pleß und Rybnick sind noch ungewiß, doch ist in beiden Kreisen eine polnische Mehrheit zu erwarten. Ohne Pleß und Rybnick ergibt sich eine Mehrheit von ca. 63 Proz. für Deutschland. Bisher sind nach einer Zusammenstellung 671 700 deutsche, 389 000 polnische Stimmen abgegeben worden.

Kattowitz, 21. März. (Drahtb.) **Ein weiteres Telegramm des deutschen Plebiszitkommissariats besagt: Trotz des ungeheueren polnischen Terrors, der im Gebiete östlich der Oder ohne wirksame Gegenmaßnahmen der alliierten Kommission geherrscht hat, ist im Industriegebiete eine sichere, im Gebiete westlich der Oder eine überwiegende deutsche Mehrheit erreicht worden. Die Städte Myslowitz, Kattowitz, Kreuz-Königshütte, Beuthen, Gleiwitz, Tarnowitz, Rosenberg, Rybnik, Kreuzburg haben bis 90 Prozent deutsche Stimmen erreicht. Die Industrielandgemeinden Laurahütte, Siemianowitz, Schwientochlowitz, Bismarckhütte, Hindenburg, Zabrze haben die erwartete deutsche Mehrheit übertroffen.**

Während noch in der Nacht zum 20. März die Polen mit allen Mitteln der Einschüchterung gearbeitet haben, hat sich die Abstimmungshandlung, soweit bisher zu übersehen ist, in Ruhe abgewickelt.

Daß die Steinkohlengebiete Pleß und Rybnik an Polen verloren gehen, ist schmerzlich, ebenso auch der Verlust von Tarnowitz, wo sich übrigens in der Stadt selbst eine große Mehrheit für Deutschland ergeben hatte. Nach einer Meldung der Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier sind in der Stadt Tarnowitz 8038 deutsche gegen 2738 polnische Stimmen abgegeben worden.

Der Verlauf der Abstimmung.

Breslau, 20. März, nachmittags. In den nördlichen und nordwestlichen Kreisen des Abstimmungsgebietes ist nach den bisher vorliegenden Meldungen die Volksabstimmung ruhig verlaufen. In Oppeln herrscht freudige Begeisterung. Aus den südlichen Kreisen und aus dem Industriegebiet liegen zuverlässige Nachrichten noch nicht vor.

Kundgebung in Breslau.

Breslau, 20. März. (W. T. B.) Um des oberschlesischen Abstimmungstages feierlich zu gedenken, hatten die Verbände heimattreuer Oberschlesier, Bezirksgruppe Breslau, die Schutzbund-Arbeitsgemeinschaft Breslau, der Deutsche Ostbund (Posener), die heimattreuen Ost- und Westpreußen, die Elsaß-Lothringer, die Südtiroler und Österreicher heute vormittag auf dem Stadtpark eine große Kundgebung für Oberschlesien veranstaltet. Das Niederländische Dankgebet, gesprochen von sämtlichen Kapellen, eröffnete die Feier. Dann folgten Ansprachen der Redner der Kindermannschaftlichen Verbände, die mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf das deutsche Volk und die deutsche Einigkeit schlossen. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt:

Bleibt uns der Südosten ganz erhalten, so schöpfen auch die Deutschen in den trennenden Landesteilen zwischen Nordost und Südost, die Posener und Westpreußen, die man schnöde um ihr Selbstbestimmungsrecht betrogen hat, wieder Hoffnung. Mit klopfendem Herzen und doch mit froher Zuversicht sehen wir der Entscheidung des heutigen Tages entgegen. Wir glauben an einen deutschen Sieg!

Die erhebende Kundgebung, während der die Glocken aller Kirchen Breslaus läuteten, schloß mit dem unter Begleitung sämtlicher Kapellen gesungenen Liedes „Deutschland, Deutschland über alles".

Ruhiger Verlauf im Industriegebiet.

Kattowitz, 20. März, 10 Uhr vorm. Zur Stunde läßt sich feststellen, daß der Wahlakt im Industriebezirk ruhig und ungestört vonstatten geht. Die Beteiligung ist bereits in den frühen Morgenstunden sehr lebhaft. Vor den meisten Wahllokalen bilden sich lange Polonaisen, die geduldig der Abfertigung harren. Es ist schließlich eine [illegible] rege Wahlbeteiligung schon zu so früher Stunde eingesetzt. Wie ich mich durch persönlichen Einblick in die Handhabung des Wahlgeschäftes überzeugen konnte, wird die Prüfung der Legitimationspapiere von allen Seiten sehr sorgfältig gehandhabt und nimmt daher eine verhältnismäßig lange Zeit in Anspruch.

Einige Ereignisse des Abstimmungsvorabends verdienen noch festgehalten zu werden. In der 8. Abendstunde setzte in nicht allzuweiter Entfernung von Kattowitz ein ziemlich heftiges Geschützfeuer ein. Eine Anfrage beim hiesigen Kreiskontrolleur ergab die Antwort, daß die Polen, wohlverstanden die Kongreßpolen, jenseits der Grenze, den Vorabend ihres erhofften Abstimmungssieges durch Böllerschüsse feierten. Diese Parole beruhigte die Gemüter ein wenig. Aber das ständige Schießen, das an umfangreiche Sprengungen erinnerte, löste doch eine Reihe von Gerüchten aus, die nicht selten den Stempel des Grotesken trugen. Die einen wollten bereits den zukünftigen polnischen Bahnhofskommandanten von Kattowitz gesprochen haben, während die anderen von finsteren brieflichen Drohungen berichteten, die von einem Beobachtungskommando, einem Volksrat, ja sogar von einem Vollstreckungskomitee unterzeichnet sein sollten. Mit dem Vorschreiten der Nacht verstummten die Schüsse, verstummten die Gerüchte und Oberschlesien schlummerte dem Abstimmungstage entgegen.

Breslau, 20. März, nachmittags. (W. T. B.) Der Nachmittag in den nördlichen und nordöstlichen Kreisen des Abstimmungsgebietes ist nach den bisher vorliegenden Meldungen ruhig verlaufen. In Oppeln herrscht freudige Begeisterung. Aus den südlichen Kreisen und dem Industriegebiet liegen zuverlässige Nachrichten noch nicht vor.

Beuthen, Oberschlesien, 20. März abends 8 Uhr. Die Abstimmung im Beuthener Kreise ist im allgemeinen ruhig verlaufen. Der Andrang an den Wahllokalen war von 8 Uhr morgens an außerordentlich groß. Erst nachmittags wurde der Andrang geringer. Im Beuthener Landkreise herrschte, von kleinen Zwischenfällen abgesehen, Ordnung. Englische Truppen mit Maschinengewehren auf Lastautos patrouillierten unaufhörlich die Landstraßen ab. Abstimmungspolizeibeamte nahmen in Scharley jungen Burschen mehrere Revolver ab. Trotz verschiedener Schwierigkeiten gelang es, die heimattreuen Oberschlesier aus Innerdeutschland fast restlos zur Urne zu schaffen. Die Wahlbeteiligung war durchweg groß, gegen Abend begann der Schlepperdienst für Säumige. In Stadt Beuthen herrschte von frühem Morgen an Riesenverkehr. In allen Wahllokalen standen französische Soldaten Posten, so daß Krawalle verhindert wurden. Nur aus Rokittnitz wird Wahlsabotage gemeldet. Dort wurde in offenem Raum ohne Wahlschirm gewählt und von auswärts gekommene Stimmgäste bedroht, so daß die Wahl wird annulliert werden müssen. In Bobrek war es am Sonnabend abend bereits zu Tumulten gekommen, die von interalliierter Seite unterdrückt wurden. Am Abend des Abstimmungstages wurden dort Stimmgäste, die in Autos des deutschen Plebiszitkommissariats zum Wahllokal kamen, von halbwüchsigen Burschen mit Stöcken und Gummiknüppeln angegriffen. In Stadt Beuthen wird überlegener deutscher Stimmsieg erwartet, wohingegen im Landkreis in manchen Orten polnische Mehrheit wahrscheinlich ist. In den Dörfern sind massenhaft polnische Plakate und Inschriften aufgehängt. Die Gesamtorganisation des Abstimmungsdienstes funktionierte vortrefflich. Viele Kranke und Greise, auch in den letzten Tagen durch gegnerische Gewaltakte Verwundete ließen es sich nicht nehmen, abzustimmen. Besonders anerkennenswert ist der Mut vieler Frauen, die furchtlos in jenen Dörfern abstimmten, die im Rufe der größten Unsicherheit standen.

Mobilisierung der amerikanischen Flotte.

New York, 20. März. Die amerikanische Regierung hat die gesamte Flotte mobil gemacht und läßt diese im Stillen Ozean auffahren, in dem Augenblick, wo in den nächsten Tagen in Washington die neuen Verhandlungen in der Kabelfrage beginnen sollen. An Japan war kürzlich eine Note von den Vereinigten Staaten gerichtet worden, worin u. a. mitgeteilt wurde, daß die Vereinigten Staaten erwarten, daß die Kabelangelegenheit bis zum 1. April ihre Erledigung gefunden habe.

In Japan hat die Nachricht von der Flottendemonstration einen fürchterlichen Eindruck auf die Regierungsparteien gemacht.

Das Entwaffnungsgesetz im Reichstag.

Berlin, 21. März. Der Reichstag machte zu Beginn seiner heutigen Sitzung schnelle Arbeit. Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz wurde in erster Lesung debattelos an einen Ausschuß von 28 Mitgliedern überwiesen, die Reichsabgabenordnung und das Gesetz über die Vertretung der Länder im Reichsrat wurden in allen drei Lesungen angenommen. Dann wird der Reichshaushaltplan für 1920 in dritter Lesung gutgeheißen, ebenso der Reichshaushaltplan für 1921 mit den beiden Entschließungen, die die Einrichtung eines parlamentarischen Beirates für die Reichszentrale für Heimatdienst und die Förderung der Beamtenfürsorge fordern.

Während des Beginns der Plenarsitzung tagte der

Entwaffnungsausschuß

noch fort mit dem Ergebnis, daß die folgenden beiden neu formulierten Paragraphen eines Antrags Schiffer angenommen wurden, und zwar gegen die Stimmen der Deutschnationalen und der äußersten Linken. Danach lautet also in der Ausschußfassung § 1 des Gesetzes:

„Geht aus der Satzung oder dem Verhalten einer Vereinigung hervor, daß der Zweck im Widerspruch zu den Bestimmungen der Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages steht, so ist sie aufzulösen. Die Auflösung erfolgt durch die oberste Landesbehörde mit Zustimmung der Reichsregierung. Sieht die oberste Landesbehörde von der Auflösung ab, so kann sie von der Reichsregierung verfügt werden."

§ 3 lautet in der Ausschußfassung nun: „Wer sich an einer nach § 1 aufgelösten Vereinigung als Mitglied beteiligt, wird mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit Festung bis zu drei Monaten oder mit Gefängnis bis zu gleicher Dauer bestraft. Ebenso wird bestraft, wer sich als Lehrer oder Schüler einer Unterrichtsanstalt oder Universität an einem Verstoß gegen die Bestimmungen der Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages beteiligt, oder der einer nach § 2 erlassenen Bestimmung der Reichsregierung zuwiderhandelt."

Erst in einer zweiten Lesung des Entwurfes fand der Ausschuß eine Einigung für § 2, der damit folgenden Wortlaut erhielt:

„Zum Zwecke der Vorbereitung und der Durchführung ihrer Entschließung kann die Regierung Ermittlungen anstellen und im Rahmen des Gesetzes die zeitigen Anordnungen treffen. Amtliche Zivilbehörden des Reiches, der Länder und der öffentlichen Selbstverwaltungskörper, mit Ausnahme der Gerichte, haben innerhalb ihrer Zuständigkeit den Anordnungen der Reichsregierung, welche sich auf die Durchführung dieses Gesetzes beziehen, Folge zu leisten. Die Anordnungen der Reichsregierung sind durch die obersten Landesbehörden den zuständigen Bezirksbehörden zu übermitteln. Die Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigkeit der Reichsregierung Rechtshilfe zu leisten."